

TYPISCH PROTESTANTISCH

Die Wahl

Vom 4. bis 11. November 2007 werden in der Evangelischen Landeskirche in Baden die neuen Ältestenkreise gewählt. Wahlen von Leitungsgremien sind ein wesentliches Element unseres Kirchenverständnisses. Bereits vor über 3000 Jahren – so berichtet die Bibel – hat das Volk Israel Männer ausgewählt, die Mose in seiner Leitungsaufgabe unterstützen sollten. In den ersten christlichen Gemeinden wurden die Leitungspersonen aus der Mitte der Mitglieder gewählt. Die Reformatoren betonten das „Priestertum aller Gläubigen“. Alle Mitglieder einer Gemeinde stehen in der gleichen Verantwortung, niemand ist in einer besonderen Stellung gegenüber den anderen.

Es ist für die Ev. Kirche bedeutend, dass ihre Gemeinden nicht nur durch die Pfarrerinnen und Pfarrer, sondern gemeinsam mit einem Team aus gewählten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den so genannten Ältesten, geleitet werden. Wahlen gehören zum protestantischen Profil. Auch alle anderen Gremien der Landeskirche werden gewählt, vom „Kirchenparlament“ – der Landessynode – bis hin zum Landesbischof.

Die Kirchenältesten werden gewählt von allen evangelischen Gemeindegliedern, die älter als 14 Jahre sind. Der Ältestenkreis „leitet die Gemeinde und trägt Verantwortung dafür, dass der Gemeinde Gottes Wort rein und lauter gepredigt wird, die Sakramente in ihr recht verwaltet werden und der Dienst der Liebe getan wird“, heißt es in der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden. Der Ältestenkreis berät und entscheidet über geistliche, finanzielle, rechtliche und verwaltungsmäßige Angelegenheiten. Er trägt Verantwortung für Verkündigung, Seelsorge und Diakonie in der Pfarrgemeinde.

Wahlzeit!

4. bis 11. November 2007
in Ihrer Kirchengemeinde

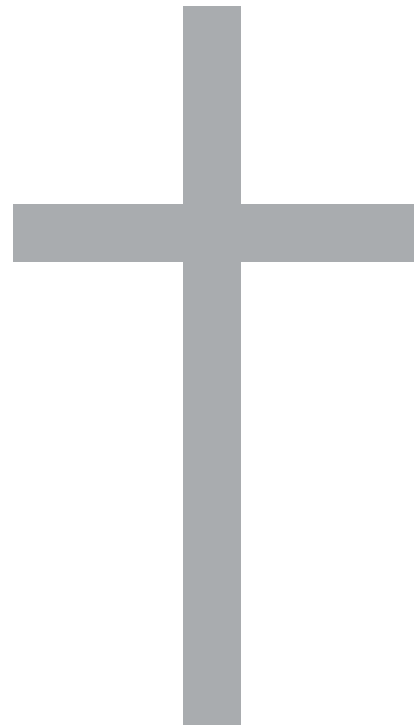
Abschied von Gemeinédiakonin Gisela Müller

Am Mittag des 1. Mai 2007 ist Frau Gisela Müller kurz nach ihrem 79. Geburtstag in ihrem Zuhause in der Johannisstraße 19 plötzlich und unerwartet verstorben. Frau Müller war in den Jahren von 1951 bis 1959 und von 1972 bis 1987 – insgesamt fast 23 Jahre – in der Petrus-Gemeinde an der Peterskirche als Gemeinédiakonin tätig. Sie hat ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihre Liebe vor allem im Besuchsdienst, in der Jugendarbeit und für die Frauenkreise eingesetzt. Darüber hinaus hat sie für Feste, Bewirtungen, Sammlungen und andere Aufgaben rund um die Peterskirche vielfach Verantwortung übernommen. Den Pfarrern und Ältesten ist sie eine bedeutsame Mitarbeiterin und Hilfe in der Ausübung ihres Dienstes gewesen. Den Kindern in den Jungscharen und den Frauen in den Kreisen hat sie Vorbild und Anleitung für Glauben und Leben gegeben.

Die Gemeindeglieder und Verantwortlichen der ehemaligen Petrus-Gemeinde und viele Christinnen und Christen im Umfeld der Peterskirche und in Weinheim verdanken Frau Müller bis in ihre letzte, zeitweise sehr von Krankheit und Schmerzen gezeichnete Lebenszeit viel treue Anteilnahme, kritische Begleitung des Gemeindegelbens und herzliche Verbundenheit. So bleibt sie uns in lebendiger Erinnerung.

Wir befehlen sie der Fürsorge Gottes an. Wir bitten um Trost für die Angehörigen und wollen sie auf dem Weg der Trauer begleiten.

Für die Gemeinde an der Peterskirche – Pfarrer Wenz Wacker



Neu – allgemeine Briefwahl und Wahlwoche

Für den Bereich der Kirchengemeinde Weinheim hat der Kirchengemeinderat folgende Neuerungen beschlossen:

1. Allgemeine Briefwahl

Jedes wahlberechtigte Gemeindeglied erhält vor der Wahl Briefwahlunterlagen zugestellt und kann seine Stimmen per Brief abgeben.

2. Wahlwoche

In der Woche vom Sonntag, den 4. November (Eröffnung der Wahl nach dem Gottesdienst um 11.00 Uhr) bis zum Schluss der Wahl (Sonntag, den 11. November 12.00 Uhr) können die wahlberechtigten Gemeindeglieder der Gemeinde an der Peterskirche die Wahlbriefe im Gemeindebüro, Scheffelstraße 4 abgeben oder in die Wahlurne einlegen. Die versiegelte Wahlurne wandert in der Wahlwoche unter Aufsicht durch die Gruppen und Kreise, wird in den Kindergärten aufgestellt sein oder an öffentlichen Plätzen zugänglich sein. Zeitraum und Standort werden noch bekannt gegeben.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt ist jedes Gemeindeglied einer Pfarrgemeinde, das das 14. Lebensjahr vollendet hat. Man verliert die Wahlberechtigung, wenn man sich offenkundig kirchenfeindlich betätigt.

Der Gemeindegewahlausschuss

Dem Gemeindegewahlausschuss für die Gemeinde an der Peterskirche gehören an Brigitte Boxheimer, Hans Bayer und Pfr. Rainer Heimburger.

Wählerverzeichnis

Die Aufstellung des Wählerverzeichnisses erfolgt spätestens einen Monat vor den allgemeinen Kirchenwahlen. Der Gemeindegewahlausschuss überprüft das Wählerverzeichnis auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Bestehen begründete Anhaltspunkte, dass bei einem Gemeindeglied die Voraussetzungen für die Aberkennung der Wahlberechtigung vorliegen, so hat der Gemeindegewahlausschuss dies zu prüfen und dem Gemeindeglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Spätestens einen Monat vor dem Termin der allgemeinen Kirchenwahlen gibt der Gemeindegewahlausschuss bekannt, dass das Wählerverzeichnis eine Woche zur Einsichtnahme durch die wahlberechtigten Gemeindeglieder offen liegt. Bis zum Ablauf der Frist zur Einsichtnahme kann das Wählerverzeichnis ergänzt werden. Gegen die Aufnahme eines Gemeindeglieds in das Wählerverzeichnis kann jedes wahlberechtigte Gemeindeglied schriftlich Einspruch (gegen die Wahlberechtigung) einlegen.

Zahl der Kirchenältesten

Für die Gemeinde an der Peterskirche können 9 Kirchenälteste gewählt werden. Der Ältestenkreis kann vor der Wahl beschließen, dass die Zahl der Kirchenältesten bis um die Hälfte erhöht wird. Der Ältestenkreis kann jederzeit beschließen, die Zahl der Kirchenältesten durch Zuwahl zu erhöhen.

Wählbarkeit in den Ältestenkreis

Wählbar ist ein Gemeindeglied, das wahlberechtigt ist, spätestens am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, geschäftsfähig ist und bereit, – sich regelmäßig am gottesdienstlichen Leben der Gemeinde zu beteiligen, – verantwortlich in der Gemeinde mitzuarbeiten und – die kirchlichen Ordnungen anzuerkennen. Angehörige können innerhalb derselben Pfarrgemeinde nicht gleichzeitig Kirchenälteste sein.

Wahlvorschläge

Bis sechs Wochen vor dem Wahltermin können Wahlvorschläge eingereicht werden. Der Wahlvorschlag muss von mindestens zehn wahlberechtigten Gemeindegliedern unterzeichnet sein und die schriftliche Zustimmung der bzw. des Vorgeschlagenen zur Kandidatur enthalten. Der Gemeindegewahlausschuss prüft die Wahlvorschläge unverzüglich nach Eingang. Werden innerhalb der Einreichungsfrist nicht mehr Gemeindeglieder zur Wahl vorgeschlagen, als Kirchenälteste zu wählen sind, so ergänzt der Gemeindegewahlausschuss die Wahlvorschläge.

Eine Wahl kann nur stattfinden, wenn die Zahl der Vorgeschlagenen mindestens die Hälfte der zu wählenden Kirchenältesten beträgt. Der Gemeindegewahlausschuss sorgt dafür, dass den Kandidierenden Gelegenheit gegeben wird, sich in der Gemeindeversammlung vorzustellen und die Gemeinde in geeigneter Weise über die Kandidierenden informiert wird.